

Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwalt

Dirk Vollmer

hat im **Jahr 2023**

an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

Schenken und Vererben - aktuelle Praxis

SAV-Service GmbH, Saarbrücken; 7 Stunden und 30 Minuten; 19.01.2023 - 20.01.2023

Veränderte Lebensumstände im FamR und ErbR

Deutsche Anwaltakademie GmbH, Berlin; 5 Stunden; 16.03.2023 - 16.03.2023

beA im Wechselspiel mit gerichtlichem Mahnverfahren und Zwangsvollstreckung

Rechtsanwaltskammer Karlsruhe; 3 Stunden; 28.03.2023 - 28.03.2023

aufHÖRCHEN - Informationen für Fachkräfte zum Thema Häusliche Gewalt

Frauenberatungsstelle & Frauenhaus Karlsruhe; 6 Stunden und 30 Minuten; 19.04.2023 - 24.05.2023

Immobilienbewertung für Familien- und Erbrechtler

Deutsche Anwaltakademie GmbH, Berlin; 2 Stunden und 30 Minuten; 04.05.2023 - 04.05.2023

Law - Made in Germany

conventionpartners GmbH, Bonn; 5 Stunden und 40 Minuten; 05.05.2023 - 05.05.2023

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens fünfzehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder mit Einschränkungen eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.



Präsidentin des DAV
Berlin, den 22. Februar 2024

Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwalt

Dirk Vollmer

hat im **Jahr 2023**

an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

**Eheverträge und Scheidungsfolgenvereinbarungen
rechtssicher gestalten**

AG Familienrecht im Deutschen Anwaltverein; 5 Stunden; 07.07.2023 - 07.07.2023

**Abend im Familiengericht - Die Beschwerde in
Familiensachen**

Anwaltsverein Karlsruhe e.V.; 2 Stunden; 24.10.2023 - 24.10.2023

Herbsttagung der AG Familienrecht

Deutsche Anwaltakademie GmbH, Berlin; 12 Stunden und 30 Minuten; 23.11.2023 - 25.11.2023

**Berechnung von Unterhalt, Zugewinn,
Versorgungsausgleich und Verfahrenskostenhilfe**

Rechtsanwaltskammer Karlsruhe; 7 Stunden und 30 Minuten; 30.11.2023 - 30.11.2023

**Berechnung von Unterhalt, Zugewinn,
Versorgungsausgleich und Verfahrenskostenhilfe**

Rechtsanwaltskammer Karlsruhe; 7 Stunden und 30 Minuten; 01.12.2023 - 01.12.2023

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens fünfzehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder mit Einschränkungen eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.



Präsidentin des DAV
Berlin, den 22. Februar 2024